

## **Hinweise zu An-/Abmeldung und Durchführung der Prüfungen für das Masterwahlmodul I (phys-1117) und Masterwahlmodul II (phys-1118)**

Die Studierenden vereinbaren einen **Termin, der innerhalb des Prüfungszeitraums liegt**, direkt mit den betr. Prüfern und melden die Modulprüfung innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist für den 1. bzw. 2. Prüfungszeitraum unter Angabe

- des Schwerpunktes
- der gehörten Vorlesungen (6 SWS)
- Prüfer und
- des Termins

im Prüfungsamt der Physik an.

Mündliche Prüfung durch Prüfer der gewählten Vorlesungen (Schwerpunkte und Theorie), i.d.R. 2 Prüfer, die sich an einem gemeinsamen Prüfungstermin auf **einem Protokollbogen** über die Note verständigen.

Der auf der Anmeldung zuerst genannte Prüfer erhält den Protokollbogen, der vom Prüfer mit dem Ergebnis der Prüfung an das Prüfungsamt zurückgegeben wird.

Abmeldung von der Prüfung ist nur innerhalb des Anmeldezeitraums möglich.

Rücktritt von der Prüfung ist nur mit triftigem Grund (Nachweis/Attest) möglich.

Wiederholung der Prüfung ist dann erst im nächsten Prüfungszeitraum nach vorheriger Anmeldung möglich.

**Die Regelungen der Fachprüfungsordnung Physik und der Prüfungsverfahrensordnung der CAU für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge sind zu beachten.**

Stand: 12.9.2018

Prüfungsamt Physik

A.Berneike